

GR. Mag. Mario KOWALD

23.9.2010

A N T R A G

Betr.: Schulbegleitung für Mehrfachbehinderte Schüler mit atypischen Autismus

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Eine Gruppe von betroffenen Eltern von Kindern mit Mehrfachbehinderung und zusätzlich einer Körperbehinderung ist an mich mit dem Ersuchen um Hilfe herangetreten.

Andreas Perz hat z.B. einen atypischen Autismus und eine schwere Körperbehinderung und besucht die öffentliche Landessonderschule für körperbehinderte und mehrfach behinderte Kinder mit dem Schulversuch Integrative Volksschulklassen im Hirtenkloster.

In den Schwerstbehindertenklassen der Landessonderschule für körperbehinderte und mehrfach behinderte Kinder mit dem Schulversuch Integrative Volksschulklassen im Hirtenkloster gibt es pro Klasse eine Klassenlehrerin, die für die pädagogische Betreuung der Kinder verantwortlich ist, eine Pflegehelferin, die für die bescheidmäßig festgelegten pflegerischen Belange der Kinder zuständig ist und nur stundenweise eine pädagogische Zweitbesetzung. Daraus ergeben sich oft täglich mehrmals Situationen, in denen eine Lehrerin für die individuelle pädagogische Betreuung von bis zu acht Kindern alleine zuständig ist.

Autistische SchülerInnen, die nicht immer eine Körperbehinderung haben, weisen nicht nur eine Palette von sehr intensivem Pflegebedarf im herkömmlichen Sinn auf. Sie brauchen fast immer auch eine zusätzliche pädagogische Unterstützung im Unterricht über das Maß hinaus, das der/die KlassenlehrerIn nicht bieten kann, um dem Unterricht in einem für das Kind passenden Umfeld und auch im richtigen Ausmaß folgen zu können.

Autistische SchülerInnen sind aber mit dieser Zusatzhilfe durch eine „Schulbegleitung“, die die SchülerInnen im Rahmen des Unterrichts unterstützen, durchaus in der Lage dem Unterricht zu folgen.

Einige Beispiele aus der Praxis:

Die Schulbegleitung löst durch das Bewegen der Arme von Andreas Reize aus, durch die eine gestützte Kommunikation durch Bilder möglich wird.

Wenn der/die SchülerIn den Klassenraum und die Personen aus welchem Grund auch immer momentan nicht aushält, kann die Schulbegleitung mit ihr/ihm aus dem Raum gehen, bis sie/er wieder in der Lage ist, sich im Klassenzimmer auf das gemeinsame Arbeiten zu konzentrieren. Danach gliedert sich die/der Schülerin mit seiner Begleitung wieder in den Unterricht ein.

Diese Schulbegleitung hat den Vorteil, dass die Pflegehelferinnen, die den Klassen zugeteilt sind, ihren pflegerischen Aufgaben nachkommen können, und der/die KlassenlehrerIn sich mit den restlichen SchülerInnen der Klasse so beschäftigen kann wie sie es brauchen und wie es die Klassengemeinschaft mit ihren SchülerInnen, die durch ihre Behinderungen individuelle Bedürfnisse haben, erfordert.

Es ist klar dass der Mehrbedarf an SchulbegleiterInnen sparsam eingesetzt werden muss, weil die SchülerInnen der Klassen nicht zu viele verschiedene Betreuungspersonen vertragen.

Personen für diesen pädagogisch notwendigen Betreuungsbedarf in der Form von SchulbegleiterInnen werden z.B. vom Grazer Verein ISI angeboten. Diese Leistung derzeit jedoch unverständlicher Weise von den Eltern, die in Graz wohnen, eigenständig finanziert werden.

Die administrative Verwaltung dieser schulfremden Personen würde die Schulleitung freiwillig übernehmen, wenn die finanzielle Situation geklärt ist.

Nur Förderung und Unterstützung, die so früh und so umfangreich wie möglich einsetzt, kann in der Zukunft auch höhere Folgekosten minimieren. Kinder mit Behinderung haben ein Recht darauf, in die Gesellschaft inkludiert zu werden und für eine ausreichende Unterstützung muss gesorgt werden.

Gemäß § 7 BHG wird den Eltern, die mit ihren behinderten Kindern in Graz wohnen, keine **zusätzliche Betreuungsperson in einer Sonderschule genehmigt**.

Auch in der zweiten Instanz bekamen die Eltern keine Finanzierung, obwohl in manchen Bezirkshauptmannschaften außerhalb von Graz Eltern nach langer Zeit des Kämpfens erfolgreich waren, und drei Kinder der Landessonderschule, die in Spezialklassen unterrichtet werden, eine zusätzliche pädagogische Unterstützung im Rahmen der Unterrichtszeit zuerkannt bekamen, ein Schüler für die gesamte Wochenstundenanzahl und zwei weitere für einen Teil der Wochenstunden.

Der Instanzenzug ist in zwei Fällen abgeschlossen und die Eltern sind in einem Fall mit ständigen Kosten konfrontiert, im anderen Fall gibt es keine Schulbegleitung für das Kind, das dringend eine braucht.

Gemäß § 35a Pflichtschülerhaltungsgesetz wird die Schule von den zuständigen Behörden auch für Schulbegleitung zur Verantwortung gezogen, die seitens der Schule nicht geleistet werden kann, weil die Pflegehelferinnen, die an der Schule tätig sind, diese pädagogische Unterstützung nicht leisten dürfen.

Es kann nicht sein, dass ein Zuständigkeitsstreit zwischen der Behindertenhilfe und dem Schulwesen auf dem Rücken der Kinder und deren Eltern ausgetragen wird. Auch im Hinblick auf die UN- Konvention, die von Österreich ratifiziert wurde

muss sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bestmöglich in der Schule gefördert werden.

Gemäß der UN-Menschenrechtskonvention hat jedes Kind das Recht auf Bildung mit entsprechender Unterstützung.

Artikel 24 der UN- Konvention: Bildung (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel, *a)* die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken; *b)* Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen; 564 der Beilagen XXIII. GP - Staatsvertrag - 02 Behindertenkonvention, dt. Fassung (Übersetzung) (Normativer Teil) 23 von 44

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich den

Antrag:

Die jetzt für Soziales zuständige neue Stadträtin Dr. Martina Schröck wird ersucht, einen Arbeitskreis bestehend aus betroffenen Elternteilen, den Verantwortlichen des Sozialressorts und Schulerhalters (Land Steiermark) sowie der Schulleitungen einzurichten, um den Anforderungen der UN-Konvention zu entsprechen und für die Schulbildung der Kinder eine bestmögliche Lösung zu finden.

Der erstellte Bericht möge den Eltern und der MOSAIK-Schule im Hirtenkloster zur Verfügung gestellt werden.

GR Sissi POTZINGER

23.9.2010

A N T R A G

unterstützt durch die im GR vertretenen

Klubs von SPÖ, FPÖ, KPÖ, Grüne, BZÖ

Betr.: Keine Lärmschutzwände vor Kindergärten - Kinderlachen
ist Zukunftsmusik

Graz ist in der glücklichen Lage, eine "junge" Stadt zu sein - wir dürfen, im Gegensatz zu den meisten österreichischen Gemeinden, steigende Geburtenzahlen verzeichnen. Dadurch entsteht auch ein zunehmender Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen. Sowohl die Stadt als auch private und kirchliche Träger nehmen diese Herausforderung gerne an - immerhin geht es um das Wohl des Zukunftsschatzes unserer Stadt!

Wenn neue Kindergärten errichtet werden, überwiegt meist auch bei den Nachbarn die Freude, sobald helle Kinderstimmen den Ton angeben. Oft wird gelacht, aber natürlich auch geweint oder beim Spielen und Herumtollen einander etwas zugerufen - wohlgemerkt nur Montag bis Freitag Früh bis am Nachmittag - geruhsame Wochenenden, Abende und Feiertage sind garantiert. Trotzdem gibt es bedauerlicherweise immer wieder Anrainerbeschwerden wegen "Kinderlärms". Als familienfreundliche Stadt wollen wir keineswegs akzeptieren, daß von Kleinkindern verursachte Geräusche als "störender Lärm" eingestuft werden. Deshalb treten wir vehement dafür ein, dass kein Kindergarten im Wohngebiet durch Lärmschutzwände abgeschottet wird.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A N T R A G :

Die zuständigen Behörden werden aufgefordert, bei etwaigen Anrainerbeschwerden familienfreundlich zu argumentieren und klarzustellen, dass bei Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder keine Lärmschutzwände zu errichten sind.

GR. Peter MAYR

23.09.2010

A N T R A G

Betr.: Sicherheit für FußgängerInnen ohne unverhältnismäßige
Parkplatzverluste durch Sperrflächen im Bereich von Schutzwegen

Das Projekt des Straßenamtes zur Hebung der Verkehrssicherheit an Schutzwegen umfasst über 100 Kreuzungen mit Schutzwegen auf Vorrangstraßen.

Die Markierung bzw. der Bau von Sperrflächen zur Verbesserung der Sichtbeziehungen fußt auf den "Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen" des Verkehrsministeriums zum Thema Fußgängerverkehr (RVS 03.02.12 08/2004), die allerdings keine gesetzliche Vorschrift darstellen, sondern vom BM-VIT nur zur Anwendung empfohlen wurden.

An einigen Kreuzungen wurden die Sperrflächen in den letzten 2 Jahren allerdings unverhältnismäßig groß ausgeführt und führen nach wie vor zu massiven Protesten der AnrainerInnen wegen der Parkplatzverluste. Die Ursache liegt darin, dass es leider zu wenig Bemühungen gibt einen tragfähigen Kompromiss in der Ausgestaltung zu finden, sondern diese nach einer Schablone über (fast) jede Kreuzung gelegt wird. Die Verkehrssicherheit für FußgängerInnen hat natürlich Priorität, aber man könnte durch andere Querungshilfen bzw. Temporeduktion an neuralgischen Kreuzungen in Wohngebieten viele Parkplätze erhalten.

Leider wurde auch bisher darauf verzichtet, diese in Österreich einmalige Maßnahme durch eine Unfall-Studie o.ä zu begleiten, um den Erfolg oder Misserfolg überprüfen zu können.

Ich stelle daher namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A n t r a g ,

die zuständigen Stellen des Magistrats (Straßenamt und Verkehrsplanung) mögen die beschriebenen Verkehrssicherheitsmaßnahmen mit einer Datenerhebung zu den Unfallzahlen begleiten, um die Wirksamkeit der Maßnahmen nachzuweisen, und außerdem die Planung an jenen Kreuzungen, die von Protesten aus der Anrainerschaft begleitet waren (z.B. Humboldtstrasse, Steyrgasse etc.), hinsichtlich Querungshilfen bzw. Temporeduktion so abzuändern, dass der Sicherheit der FußgängerInnen ebenso wie der prekären Parkplatzsituation entsprochen werden kann.

GR Johann KOROSCHETZ

23.09.2010

A N T R A G

Betreff: Schneiden von Hecken an Grundstücksgrenzen

In Graz bestehen unzählige Kilometer sauber gepflegter Hecken, die Grundstücke zu öffentlichen Verkehrsflächen abgrenzen. Leider gibt es auch immer wieder Hecken, die von den Verantwortlichen nicht oder nur sehr mangelhaft gepflegt werden, sodass Geh-, Fahr- und/oder Sichtbehinderungen für VerkehrsteilnehmerInnen auftreten, welche mitunter auch für gefährliche Situation oder Unfälle sorgen.

Der zuständige Straßenmeister kann die zur Pflege Verantwortlichen auffordern, dieser binnen 2 – 3 Wochen nachzukommen. Nach fruchtlosem Verstreichen dieser Frist ergeht ein Bescheid der Mag.Abt. 10/1 – Straßenamt, mit welchem diese Pflicht behördlich vorgeschrieben wird, ansonsten ein Privatunternehmen mit der Ersatzvornahme beauftragt wird. Von der ersten Aufforderung des Straßenmeisters bis zur tatsächlichen Beseitigung der Gefahrenquelle verstreicht so ein Zeitraum von mindestens 6 bis 8 Wochen.

Um diesen Zeitraum zu verkürzen, aber vor allem um gefährliche Situationen bzw. Unfälle zu verhindern, stelle ich namens des ÖVP-GR-Clubs den

A N T R A G,

die zuständigen Magistratsabteilungen möge beauftragt werden, zu überprüfen, welche Möglichkeiten zu schaffen sind, um die dargestellte Zeitspanne zu verkürzen, allenfalls dem Straßenmeister mehr Kompetenzen einzuräumen.

GR Kurt Hohensinner

23.9.2010

A N T R A G

Betr.: Open Air Konzert im Schlosspark Eggenberg der Grazer Philharmoniker

Gerade junge Menschen haben oft nicht die Möglichkeiten, die kulturellen Highlights unserer Stadt, über einen niederschweligen Zugang zu konsumieren. Die Grazer Philharmoniker begleiten in einer unvergleichlichen Qualität die Vorstellungen der Grazer Oper. Da diese wunderbaren KünstlerInnen im Orchestergraben musizieren, können diese oft von Kindern und Jugendlichen nicht ausreichend wahrgenommen werden.

Nach dem Wiener Beispiel – in Wien findet einmal im Jahr im Schlosspark Schönbrunn ein Konzert der Wiener Philharmoniker statt - soll auch in Graz ein klassisches Open Air Konzert entstehen, mit welchen vor allem jungen Menschen ein niederschwelliger Zugang zur klassischen Musik ermöglicht werden könnte.

Da auch Graz mit dem Schloss Eggenberg einen wunderschönen Schlosspark anzubieten hat, würde sich hier ein solches Konzert der Grazer Philharmoniker anbieten.

Außerdem würde sich auf diese Weise - das seit 1. August von der UNESCO zum Weltkulturerbe erhobenes Schloss Eggenberg - einer breiten Bevölkerung präsentieren

Daher stelle ich namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g :

Der für Kultur zuständige Stadtrat, Karl Heinz Herper wird ersucht, mit den zuständigen Stellen des Landes, bzw. mit den Universalmuseen Steiermark und dem Grazer philharmonischen Orchesters in Verbindung zu treten, um die Möglichkeiten eines Open Air Konzertes im Schloss Park des Schloss Eggenberges zu prüfen.

GR Kurt Hohensinner

23.Sept.2010

A N T R A G

Betr.: Nachbarschaftskärtchen

In unserer Gesellschaft ist das „anonyme Nebeneinander“ sehr weit verbreitet und stellt schon fast die Regel dar.

Um die aktive Nachbarschaftshilfe zu verbessern, hat die Stadt Salzburg Nachbarschaftskärtchen entwickelt, welche den Kontakt zur Nachbarschaft sehr niederschwellig erleichtern soll.

Nicht zu letzt ein Fall in Graz, bei dem ein Verstorbener über Monate nicht entdeckt in einer Wohnung lag, sollte uns wachrütteln und über neue kreative Wege zur Verbesserung der Nachbarschaftshilfe nachdenken lassen.

Daher stelle ich namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g :

Das Wohnungsamt der Stadt Graz wird ersucht, Nachbarschaftskärtchen zur Verbesserung der Nachbarschaftshilfe zu erstellen und diese zum Download auf die Homepage der Stadt Graz zu stellen.



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Betrifft: Pestalozzistraße:
Wiedereinführung der Einbahn

ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Klaus Eichberger
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 23. September 2010**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Dass Autofahrer gerne die schnellste Route wählen ist bekannt, dass dabei jedoch vielfach die Lebensqualität der Bevölkerung leidet, wenn diese „Abkürzung“ durch ein reines Wohngebiet führt, ist nicht zu akzeptieren. So gibt es seit geraumer Zeit verstärkt Klagen, dass viele Kraftfahrer, die von der Schönaugasse in den Schönaugürtel Richtung Westen fahren, die ampelgeregelt Kreuzung meiden und über die Leitnergasse und Pestalozzistraße in den Schönaugürtel ausweichen.

Dadurch kommt es in beiden „Wohnstraßen“ zu einem verstärkten Verkehrsaufkommen, das nicht nur das Gefahrenpotential für viele ältere BewohnerInnen dieser Gegend erhöht, sondern auch zu einer Lärm- und Abgaszunahme führt. Dass dadurch die Wohn- und Lebensqualität minimiert wird, versteht sich von selbst.

Durch die Installierung einer Einbahnregelung in der Pestalozzistraße zwischen Schönaugürtel und Leitnergasse Richtung Norden soll dem Schleichweg ein Ende gesetzt werden.

Durch diese kostengünstige und rasch zu realisierende Maßnahme wäre die Ausfahrt in den Schönaugürtel unterbunden und die BewohnerInnen könnten, wie vor vielen Jahren (diese geforderte Einbahnregelung existierte bereits vor Jahren) wieder gefahrlos die Straßen queren. Nicht nur die Wohnqualität würde durch die Verhinderung des unnötigen Schleichverkehrs wieder gesteigert werden, sondern man könnte dann auch für die Anrainer durch die Errichtung von Querparkplätzen in der südlichen Pestalozzistraße ein größeres Parkplatzangebot schaffen.

Namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

Antrag,

dass das Straßenamt die Wiedereinführung der Einbahnregelung in der Pestalozzistraße realisiert.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderatsitzung , 23.September 2010

Gemeinderätin Ina Bergmann

ANTRAG

Errichtung eines Fußgängerüberganges am Grillweg

Der Verkehr am Grillweg, welcher eine direkte Verbindung zwischen Strassgangerstrasse und Kärntnerstraße darstellt und auch als Zufahrt zur Autobahn benützt wird, hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Betriebsansiedelungen und das geplante Geschäfts- und Sportcenter lassen auch in Zukunft auf ein erhöhtes Verkehrsaufkommen schließen.

Dies ist auch der Grund, warum der Heimgartenverein mit dem Wunsch an uns herangetreten ist, einen Zebrastreifen vor dem Eingang zum Heimgarten zu beantragen. Viele Menschen müssen hier die Straße queren, da nur auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein Gehsteig vorhanden ist.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz wie auch die dafür zuständige Stadtsenatsreferentin werden beauftragt, die Errichtung eines Fußgängerüberganges am Grillweg /Heimgarten zu prüfen und nach Möglichkeit diesen zu installieren.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

23. September 2010

ANTRAG

Betrifft: Errichtung eines leistbaren Veranstaltungsplatzes

Am letzten Montag baute der Zirkus Frankello nach einem Gastspiel in unserer Stadt seine Zelte in Straßgang ab.

Ein Zirkus bereitet an und für sich viel Freude. Wenn er seine Zelte aber an einem dafür ungeeigneten Platz aufschlagen darf, gibt es Probleme. Nachdem der bisherige Zirkusplatz in der Nähe des Ostbahnhofes derzeit verbaut wird, der Platz in der Straßganger Straße von den Baseball-Spielern benützt wird und der Platz in der Herrgottwiesgasse verwildert und nicht benützbar ist, gastierte der Zirkus Frankello am Weiberfelderweg auf einer viel zu kleinen und aufgrund der Anrainerprobleme ungeeigneten Wiese. Dazu kam auch noch die Verkehrsproblematik am Weiberfelderweg. An ein gefahrloses Zufahren war aufgrund beidseitig parkender PKWs nicht zu denken.

Um in Zukunft Probleme solcher Art zu vermeiden, ist es für die zweitgrößte Stadt Österreichs wichtig, für so tolle Veranstaltungen einen geeigneten, für kleinere Veranstalter aber auch leistbaren Veranstaltungsplatz in Graz zu schaffen.

Deshalb stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

Antrag:

Die zuständige Stelle des Magistrats der Stadt Graz möge prüfen, ob ein geeigneter und auch für kleinere Veranstalter leistbarer Veranstaltungsplatz errichtet werden kann. Der Platz soll so gewählt werden, dass keine massiven Verkehrs- und Anrainerprobleme auftreten können.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

23. 9. 2010

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

ANTRAG

Betr.: Aktualisierung alter GVB-Pläne

In manchen GVB-Wartehäuschen hängen noch immer alte Stadtpläne mit Buslinien, die es nicht mehr gibt bzw. auf denen neue Verbindungen mit Bus und Straßenbahn nicht ersichtlich sind.

Da die Fahrgäste sich natürlich auf die Informationen im Wartehäuschen verlassen können müssen, stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag

Die Grazer Verkehrsbetriebe werden aufgefordert, alle ausgehängten Haltestellen-Informationen auf ihre Aktualität zu überprüfen und gegebenenfalls zu erneuern.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

23. 9. 2010

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

ANTRAG

Betr.: **Jahreskarte für Hunde**

Kleine Hunde und ungefährliche Kleintiere dürfen in Fahrzeugen der GVB Herrl oder Frauerl - im Körbchen oder auf dem Schoß - gratis begleiten. Größere Hunde brauchen einen gültigen Fahrschein, und zwar zum halben Preis (Kindertarif).

In diesem Zusammenhang findet sich auf der Homepage der Grazer Verkehrsbetriebe folgender „Tipp: Sollten Sie mit Ihrem Vierbeiner sehr oft und regelmäßig gemeinsam unterwegs sein, dann sind Sie preislich günstiger dran, wenn Sie für ihn eine Zeitkarte (Wochen-, Monats- oder Jahreskarte) kaufen.“

Tatsächlich gibt es aber die derart beworbenen Zeitkarten für Hunde bei den GVB gar nicht. Das bedeutet, dass außer einem Zehnerblock oder eine verbilligte Tageskarte keine ermäßigten Fahrkarten für Hunde zur Verfügung stehen. Aber auch Zehnerblock oder verbilligte Tageskarte können bei häufiger Anwendung ins Geld gehen.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz wie auch die dafür zuständige Stadtsenatsreferentin werden beauftragt, sich bei den Grazer Verkehrsbetrieben dafür einzusetzen, dass die auf der Homepage bereits beworbenen Zeitkarten für Hunde auch tatsächlich eingeführt werden.

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2010 von
Gemeinderat **Mag. Harald Korschelt**

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 23.09.2010

Betrifft: Geschwindigkeitskontrolle Lichtenfelsgasse/Beethovenstraße
Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Sicherheit im Grazer Straßenverkehr ist ein Hauptanliegen der kommunalen Politik. Auch wenn in vielen Bereichen bereits gute Ansätze zu erkennen sind, so gibt es auch zahlreiche Missstände, die wir nahezu täglich beobachten müssen. Die meisten Unfälle in unserer Stadt resultieren aus überhöhter Geschwindigkeit.

Besonders gefährlich werden derartige Übertretungen vor allem in Bereichen, wo mit zahlreichen minderjährigen Fußgängern zu rechnen ist.

Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Abteilungen im Magistrat Graz werden ersucht, mit der Bundespolizeidirektion Graz Kontakt aufzunehmen, um verstärkte Geschwindigkeitskontrollen - verteilt über den ganzen Tag - in der Lichtenfelsgasse und in der Beethovenstraße zu erwirken.

Gemeinderat Mag. Harald Korschelt

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2010 von
Gemeinderat **Mag. Harald Korschelt**

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 23.09.2010

Betrifft: Förderung Freiluftmuseum Stübing
Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das Freiluftmuseum Stübing stellt einen wertvollen Beitrag zur steirischen Volkskultur in der Nähe von Graz dar. Vielen Grazer Stadtkindern kann vor Ort gezeigt werden, wie das Landleben in vergangener Zeit gemeistert wurde.

Die Kinder können sich davon überzeugen, wo ihre gesellschaftlichen Wurzeln liegen. Gerade der Tag der offenen Tür stellt ein bleibendes Erlebnis für die Grazer Stadtkinder dar. Schuster, Kaufmannsladen und alte bäuerliche Geräte geben Zeugnis von einer längst vergangenen Welt und versetzen unsere Kinder ins Staunen.

Dieses Paradies steht nun vor dem finanziellen Aus. Ich stelle daher den

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen im Magistrat Graz mögen überprüfen, ob die Möglichkeit einer finanziellen Förderung oder Subvention für das Freiluftmuseum Stübing besteht.

Dies vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass das Museum als Freizeitraum für viele Grazer Bürgerinnen und Bürger dient.